2. an den Forschungseinridhtungen der Wirtschaft.

Für die theoretische sowie experimentelle Forschung werden folgende Institute und Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften ausgebaut:

Sternwarten in Babelsberg und Sonneberg; Astrophysikalisches Observatorium in Potsdam; Geodätisches Institut für Medizin und Biologie; Forschungsstätte zum Studium der pflanzlichen Wachstumsfaktoren in Gatersleben; Heinrich-Hertz-Institut; Institut für Festkörperforschung; optisches Laboratorium; Laboratorium für Gasentladungsphysik; Institut für Faserstoff-Forschung in Teltow-Seehof; Institut für Bauwesen; Laboratorium für Gerbstoffe; Institut für Kulturpflanzen von Professor Mitscherlich.

Die Forschungseinrichtungen der Wirtschaft müssen vorwiegend auf folgenden Gebieten entwickelt werden: in der Metallurgie, Lichttechnik, Elektrotechnik, Kunstfasern und Kunststoffe, Kohlenverwertung, Bauwesen, Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft.

Durch die von der DWK zu vergebenden Forschungsaufträge wird zwischen Hochschule und Betrieben ein enger Zusammenhang geschaffen. Die Einheit von Wissenschaft und Wirtschaft ist einer der grundsätzlichen Gesichtspunkte der gesamten Forschung im Rahmen des Zweijahrplans.

Das betriebliche Erfinderwesen der Arbeiter ist auf das stärkste zu fördern. Den Arbeitererfindern ist alle Hilfe bei der Verwertung ihrer Erfindungen (Entlohnung, Erfinderschutz, Patentschutz gegenüber dem Ausland) zu gewähren.

An allen Universitäten müssen, unabhängig von den Forschungsaufträgen, die den einzelnen Instituten erteilt werden, in allen Fakultäten die Probleme des Zweijahrplans zum wesentlichen Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit werden. Die Hochschulen sollen möglichst fakultätsweise Patenschaften über wichtige Großbetriebe übernehmen.

Zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen an den Universitäten und Hochschulen ist für den Ausbau der Institute, für die Versorgung mit wissenschaftlichem Gerät, die Beschaffung wissenschaftlicher Literatur, die Entwicklung wissenschaftlicher Fachzeitschriften und den Ausbau des Bibliothekswesens zu sorgen. Die DWK, die DVV und die Länderregierungen, Kreis- und Stadtverwaltungen müssen die Verpflichtung fühlen, alle erforderlichen Maß-